

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 03.06.2022

Ausgabe 10

INHALT

Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Bekanntmachung der Auslegung von Planunterlagen für das Vorhaben „Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming“

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteleuropa

* 3. Verbandsversammlung 2022 am 16.06.2022

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Fachbereich Umwelt- und Klimaschutz, Fachdienst Wasserwirtschaft und Wasserrecht

Bekanntmachung der Auslegung von Planunterlagen

Gemäß § 73 Absatz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154) geändert worden ist, wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld führt ein Verordnungsverfahren für folgendes Vorhaben durch:

Vorhaben: Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming

Der Verordnungsentwurf nach § 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) inklusive der Schutzbestimmungen und Karten mit zeichnerischer Darstellung der Schutzzonen und dem hydrogeologischen Gutachten sind während des Auslegungszeitraumes auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter www.anhalt-bitterfeld.de eingestellt.

Die Einsichtnahme in die Unterlagen in Papierform ist bei den nachfolgenden Landkreisen und Städten während der Sprechzeiten möglich.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Fachbereich Umwelt und Klimaschutz
OT Bitterfeld
Ziegelstraße 10
06749 Bitterfeld-Wolfen
Zimmer 1.05

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Landkreis Jerichower Land
Fachbereich Umwelt, Sachgebiet Wasserbehörde
Brandenburger Straße 100
39307 Genthin
Zimmer 338

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Landkreis Wittenberg
Breitscheidstraße 4
06886 Lutherstadt Wittenberg
Information

Montag 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr
 Dienstag 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr
 Mittwoch 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
 Donnerstag 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr
 Freitag 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Stadt Zerbst
Bauamt
Breite 86 A
39261 Zerbst/Anhalt
Zimmer 205

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadt Möckern
Bauamt
Am Markt 1
39279 Loburg

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Stadt Coswig (Anhalt)
Markt 1
06869 Coswig/Anhalt
Bürgerbüro

Dienstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Die Wahrnehmung einer Einsichtnahme setzt voraus, dass Besucher keine erkennbaren Symptome einer COVID-19 Erkrankung oder Erkältung haben. Es gelten die Regelungen der o. g. Verwaltungen für den Bürgerverkehr.

In begründeten Fällen werden die Auslegungsunterlagen auf Antrag versendet.

Auslegungszeitraum: 20. Juni 2022 bis 22. Juli 2022

Einwendungsfrist: Ablauf am 8. August 2022

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung des Trinkwasserschutzgebietes Fläming berührt werden, kann innerhalb der Einwendungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei den o. g. Behörden erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls mehr als 50 solcher Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Im Auftrag

gez. Rößler
 amt. Dezernent

Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

3. Verbandsversammlung 2022 am 16.06.2022

Am Donnerstag, den 16.06.2022, findet um 15:00 Uhr beim Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der frist- und formgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 3 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 31.05.2022
- 5 Genehmigung der Niederschrift (öffentlicher Teil) vom 24.03.2022
- 6 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 24.03.2022
- 7 Behandlung der öffentlichen Vorlagen
- 7.1 Feststellung Jahresabschluss 2020 und Entlastung Verbandsgeschäftsführer (Vorlage 05/2022)
- 8 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 9 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

- 10 Genehmigung der Niederschrift (nicht öffentlicher Teil) vom 31.05.2022
- 11 Bericht über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse vom 31.05.2022
- 12 Behandlung der nicht öffentlichen Vorlagen
- 12.1 Grundstücksangelegenheit (Vorlage 06/2022)
- 13 Informationen des Verbandsgeschäftsführers
- 14 Anfragen und Anregungen der Mitglieder der Verbandsversammlung
- 15 Schließung der Sitzung

gez. Uwe Bruchmüller
Vorsitzender der Verbandsversammlung